

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/467/2017/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.01.2018				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	27.02.2018				

Titel:

Änderung der Prioritätenliste zum Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018,,

Beschluss:

Die beigelegte Prioritätenliste zum Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	- Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen, - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/060/2016/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Krause
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau hat per Zuwendungsvertrag vom 04.03.2016 Mittel aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ in Höhe von 462.504,06 € (entspricht einer Förderung von 90%) erhalten.

Diese sollten für die angemeldeten Bedarfe für Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa (Nesthäkchen, Kinderland, Spielhaus, Fuchs und Elster) eingesetzt werden (vgl. Beschluss Nr. BV/060/2016/V-51).

Die damalige Prioritätenabstimmung erfolgte zugunsten der Maßnahmen, die Brandschutz- und sicherheitsrechtliche Auflagen zur Gewährleistung der Betriebserlaubnis zu erfüllen hatten (Brandschutztüren, Ertüchtigung 2. Rettungswege).

Ursprünglich war im Zuge der Errichtung der 2. Rettungswege die Schaffung barrierefreier Türdurchgänge vorgesehen. Hierfür wäre jedoch eine Betreuung der Kinder an einem anderen Standort notwendig gewesen, was bei der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnte und zu Mehraufwand geführt hätte.

Aufgrund der veränderten Maßnahmeausführungen konnten Einsparungen in Höhe von 93.630,58 € erzielt werden, die nun für die Umsetzung weiterer sicherheitsrechtlicher Maßnahmen eingesetzt werden sollen.

Die Maßnahmen der Einrichtungen „Nesthäkchen“ und „Spielhaus“ sollen erweitert werden um die Sanierung der Essensaufzüge und den Austausch von desolatem Klemmschutz.

Diese Maßnahmen sind aus fachaufsichtsrechtlichen Gründen notwendig, da die vorhandenen Essensaufzüge aus den Jahren 1984 bzw. 1976 nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen gemäß den gültigen DIN-Vorschriften entsprechen. Auch stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen werden die bereitgestellten Fördermittel vollumfänglich in Anspruch genommen.

Da gemäß der Förderrichtlinie die Maßnahmen bis zum 31.12.2017 bereits abgeschlossen sein mussten, wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2018 beim Land beantragt und zwischenzeitlich genehmigt.

Anlage

Prioritätenliste